



NABU Landesverband Berlin e.V. Wollankstr. 4 13187 Berlin

Büro bgmr

## NABU Landesverband Berlin

Tel. +49 (0)30.986 08 37-0

Fax +49 (0)30.9 86 70 51

lvberlin@nabu-berlin.de

### Leitbild Elisabeth-Aue aus landschaftsökologischer Sicht

Wir freuen uns sehr, dass die Pläne zur Bebauung der Felder um die Elisabeth-Aue in dieser Legislaturperiode nicht weiterverfolgt werden und wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Elisabethaue dann konsequenter Weise auch langfristig als Baugebiet aus dem FNP verschwindet. Das Gebiet sollte im FNP nun schnellstmöglich als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen werden.

Auch die umliegenden kleingartenartigen Wohngebiete sollten planerisch geordnet und effektiver genutzt werden, damit ein homogeneres Stadtbild entsteht und gleichzeitig neues Wohnraumpotenzial in den jetzigen Siedlungsgebieten geschaffen werden kann.

Die Gutachten belegen, dass ein großes Naturpotential in dem Gebiet der Elisabethaue vorhanden ist, welches weiter entwickelt werden kann. So können wir uns vorstellen, dass die Elisabethaue aus Ausgleichsmitteln anderer Vorhaben eine Aufwertung erfährt und nur noch extensiv bewirtschaftet wird.

Zu dem Leitbild Elisabeth-Aue wollen wir uns trotz Ablehnung des Bauvorhabens mit einigen Hinweisen äußern:

Grundsätzlich haben die Gutachten ergeben, dass eine Bebauung der Fläche nur bis zum Graben 5 erfolgen sollte, da das Gebiet nördlich des Graben 5 deutlich strukturierter und naturschutzfachlich und naturräumlich wertvoller ist. Diese Fläche sollte als Naturpotenzial frei von Bebauung bleiben. Eine „abgespeckte“ Variante wäre auch aus Gründen des Klimaschutzes von Vorteil. Die Folie „klimabedeutsame Flächen gemäß GEO Net“ zeigt eine übergeordnete Kaltluftbahn, die vom Rosenthaler Weg ins Umland in einer 100m breiten Schneise führt. Auch diese Kaltluftbahn sollte von Bebauung freigehalten werden.

Wenn die Elisabethaue ein Baugebiet mit Vorbildcharakter bezüglich der Ressourcennutzung werden soll, sollte auch das Maß der Bebauung sich diesen Vorgaben unterordnen und nicht von vorn herein feststehen. Um beispielsweise für geplante 12.500 Bewohner den Freiraumbedarf von 6 m<sup>2</sup> wohnungsnah zu realisieren, wäre schon eine 7,5 ha große Grünfläche innerhalb des Baugebiets freizuhalten. Vorbildcharakter kann das Gebiet nur bekommen, wenn auch die ökologischen Anforderungen innerhalb des Baugebiets realisiert werden können.

### Zu Grün- und Freiflächen:

Berlin, 7. Dezember 2016

#### NABU Landesverband Berlin e.V.

Wollankstraße 4

13187 Berlin

Tel. +49 (0)30.9 86 08 37-0

lvberlin@nabu-berlin.de

www.NABU-Berlin.de

#### Geschäftskonto

Postbank Berlin

BLZ 100 100 10

Konto 112 300 108

IBAN DE 68 1001 0010 0112 3001 08

BIC PBNKDEFF

#### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 100 205 00

Konto 329 3200

IBAN DE 76 1002 0500 0003 2932 00

BIC BFSWDE33BER

#### Spenden sind steuerlich absetzbar

Vereinsregister Berlin-Charlottenburg

USt.-IdNr. DE 27/673/51507

Anerkannter Naturschutzverband nach § 60

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Mitglied der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN)

Anerkannter Träger freier Jugendhilfe

Seite 2/4



Die Integration von „produktiven Gärten“ sehen wir eher kritisch, eine naturnahe Gestaltung sollte Vorrang haben, da jedes Aufwertungspotenzial genutzt werden muss.

### **Zu Grau-grüne Infrastruktur:**

Das Niederschlagswasser aus dem Siedlungsgebiet Elisabeth-Aue im Landschaftsraum zu halten, sehen wir als positiv an. Angrenzende Feuchtgebiete wieder zu vernässen wird auch die Biodiversität im Landschaftsraum erhöhen.

### **Zu Grüne Verbundräume**

Um den Individualverkehr einzuschränken, bedarf es erheblicher Anstrengungen, um das Gebiet gut anzubinden. Diesen Punkt sehen wir als eines der großen Probleme eines potenziellen Baugebiets an.

Neue Wege für Erholungssuchende sollten als reine Feldwege ohne Versiegelung angelegt werden. Es hat sich beispielsweise auf den Riesefeldern gezeigt, dass unbefestigte Sandwege auch Biotopfunktion übernehmen können (Sonnenplatz für Reptilien, Vorkommen von Sandlaufkäfern). Der ländliche Charakter der Landschaft würde dadurch nochmals unterstrichen.

Die B 96 aufzuwerten und Querungspunkte zu schaffen halten wir ebenso für sinnvoll.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Es wäre genau darzustellen, wie durch die Aufwertung der östlichen Feldflur der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende aus dem Neubaugebiet auf die Zingergrabenniederung deutlich gesenkt werden kann. Durch zusätzlich geschätzte 12.500 Anwohner wird der Erholungsdruck insgesamt in der Blankenfelder Feldflur ansteigen, es ist noch nicht klar wie hier eine Lenkung erfolgen soll. Inwiefern trotz erhöhter Erholungsnutzung und höherer Hundedichte mit einer Aufwertung des ökologischen Potenzials gerechnet werden kann, ist detailliert darzustellen.

Hunde sollten grundsätzlich an der Leine geführt werden und das ist auch zu kontrollieren. Wir stehen grundsätzlich Hundenauslaufgebieten kritisch gegenüber, da sie Hundehalter aus der gesamten Stadt und auch aus dem Umland anziehen und die Hundedichte in der Feldflur noch erhöhen. Wir sehen es auch als Luxus an, eine Fläche nur für diesen Zweck festzulegen.

Wenn das bestehende Hundenauslaufgebiet wirklich verlegt werden soll (wir wären für Auflösung), so halten wir die vorgeschlagene Fläche für geeigneter als die alte, da sie durch Autobahn und Bahn abgegrenzt ist. Allerdings sollte dann im alten Hundenauslaufgebiet die Kontrolle erhöht werden und die Parkmöglichkeiten begrenzt werden, damit nicht alte „Gewohnheiten“ fortgeführt werden.

Eine integrierte Wasser- und Landschaftsentwicklungsstrategie begrüßen wir ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



*Ulrike Kielhorn, Jutta Sandkühler, Katrin Koch*